



**Frauen
für Frauen e.V.**

Frauen für Frauen e.V. ♦ Abelstraße 11 ♦ 71634 Ludwigsburg

Geschäftsstelle

Abelstrasse 11
71634 Ludwigsburg

Telefon 07141/22 08 70
Telefax 07141/22 08 85

info@frauenfuerfrauen-lb.de

Wir bieten den Frauen außer Schutz, Zuflucht und sozialpädagogischer Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe. Mit dem Ziel, dass die Frauen ihr eigenes Leben aufbauen können – ein gewaltfreies Leben für sich und ihre Kinder. Der Weg ist bei jeder Frau anders. Der Verein Frauen für Frauen e.V. in Ludwigsburg ist der Träger des Frauenhauses, der Interventionsstelle, KIZ, ein Angebot für Kinder, der Fachberatungsstellen „häuslicher Gewalt“ und „sexualisierter Gewalt“.

Das Frauenhaus bietet 19 Plätze für Frauen und ihre Kinder. Davon sind vier Plätze Barrierefrei.

- anonyme Zufluchtsorte für Frauen und deren Kinder in akuten Gewaltsituationen
- in Ludwigsburg: 3 Standorte mit 19 Plätzen insgesamt
- Sicherheitsräume vorhanden
- Wohnen für Frauen und Kinder mit Beeinträchtigung

Forderungen – was brauchen Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind:

- mehr Notunterkünfte
- mehr niedrigschwellige und wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch geschultes Fachpersonal
- bis heute noch keine ausreichende finanzielle Absicherung für die Sicherstellung von Angeboten zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder
- mehr Informationen über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten

Forderungen – was braucht der Verein Frauen für Frauen e.V.:

- verlässliche Finanzierung, möglichst eine einzelfallunabhängige Finanzierung für einen niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Zugang ins Frauenhaus und eine finanzielle Planungssicherheit des Frauenhauses
- mehr Frauenhausplätze, erstes Ziel: Erweiterung um 10 – 15 Plätze
- geeignete Immobilie als Frauenhaus

Jahr	Anzahl Frauen und Kinder im Frauenhaus	Davon unklare Finanzierung in €, Kostenerstattung gar nicht oder erst viele Monate später
2020	64	11.125 €
2021	64	15.170 €

Ausführlicher Rückblick 2021/2022

A.	7.569 €	Asylbewerberin aus Stgt., keine Behörde fühlte sich zuständig, Kostenerstattung erst 10 Monate später
A.	578 €	Gehaltsabrechnung lag nicht vor, Kostenerstattung nach zwei Monaten
C.	1.044 €	Eigentum vorhanden, Kostenerstattung nach sechs Monaten
M.	14.822 €	Italienische EU-Bürgerin, offener Prozess!
M.	22.320 €	Örtliche Zuständigkeit hat gewechselt, Kostenerstattung nach 7 Monaten
M.	783 €	Rentnerin, keine Behörde fühlte sich zuständig, Kostenerstattung nach elf Monaten
C.	552 €	Kind Downsyndrom, keine Mietzahlung
R.		Tochter nur am Wochenende da

Ausstehende Zahlungen Stand 28.2.2022 = 17.201 €